

Geht per Mail an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

15.11.2019

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausländer/ innen und über die Integration. Insbesondere die neue Regelung betreffend einen Kantonswechsel erscheint sinnvoll, damit möglichst viele vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsprozess integriert werden können und somit nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die vorliegende Gesetzesänderung – basierend auf zwei Motionen – strebt folgende Neuerungen an:

- Ein Kantonswechsel soll neu bewilligt werden können, wenn eine vorläufig aufgenommene Person in einem anderen Kanton eine Arbeitsstelle hat oder eine berufliche Grundbildung absolviert. Voraussetzungen sind unter anderem, dass weder die Person noch ihre Familienangehörigen Sozialhilfe beziehen und dass ein Verbleib im Wohnkanton aufgrund des Weges/ Arbeitszeiten unzumutbar wäre. Die Bezeichnung «vorläufigen Aufnahme» bleibt unverändert.
Viele vorläufig Aufgenommene bleiben lange oder sogar dauerhaft im Land. Die Schweiz muss deshalb bestrebt sein, diese Menschen in die Arbeitswelt zu integrieren, damit sie ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können und nicht vom Sozialsystem abhängig werden. Aus diesem Grund ist die Gesetzesänderung vonnöten. Dass die Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» unverändert bleibt, ist aus den im Bericht genannten Gründen nachvollziehbar. Allerdings ist es unabdingbar, dass die Arbeitgeber in der Schweiz besser über die Begrifflichkeiten und ihre Bedeutung aufgeklärt werden.
- Vorläufig aufgenommenen Personen sollen Reisen in die Heimat untersagt werden. Ausgenommen sind Reisen in die Heimat zur Vorbereitung zur Rückkehr (Einzelfallbewilligung). Auch soll es asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen generell verboten werden, in andere Staaten zu reisen. Im Einzelfall kann bei vorläufig Aufgenommenen aus persönlichen Gründen eine Ausnahme gemacht werden. Bei Asylsuchenden wird die Reise in einen anderen Staat nur noch bewilligt, wenn diese für die

Durchführung der Wegweisung notwendig sein sollte. Wird gegen diese Bestimmungen verstossen, sind neu Sanktionen möglich.

Mit diesen Massnahmen sorgt der Bundesrat für gleich lange Spiesse, denn anerkannten Flüchtlingen ist bereits heute die Reise in den Heimatstaat untersagt. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen zusätzlichen Regelung betreffend anderen Staaten soll richtigerweise verhindert werden, dass vorläufig Aufgenommene über einen Drittstaat in die Heimat reisen und damit die erstgenannte Regelung unterlaufen.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz